



## Presseinformation

# Senkung der Krankenversicherung-Mindestbeiträge

## Bundestag hat Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers zugestimmt

Essen, 17. Januar 2019\*\*\*Viele Selbstständige (Freiberufler/Gewerbebetreibende) können den hohen Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung nur noch unter größten Mühen erwirtschaften. Steuerberater Roland Franz, Geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei [Roland Franz & Partner](#) in Düsseldorf, Essen und Velbert weist darauf hin, dass Selbstständige, die ihre Krankenkassenbeiträge nicht mehr zahlen können, ihren Versicherungsschutz zwar nicht verlieren, aber in eine Art „Notlagentarif“ rutschen.

„Der nun vorliegende sogenannte Referentenentwurf soll Abhilfe schaffen. Bislang gehen die Krankenkassen bei Selbstständigen immer von einem fiktiven Einkommen von 2.284,00 € im Monat aus. Das macht einen Betrag zwischen 400,00 € und 420,00 € monatlich für Krankenkasse und Pflegeversicherung aus. Dieses (fiktive) Mindesteinkommen soll aktuell auf 1.142,00 € halbiert werden. Entsprechend wird der Mindestbeitrag für Kranken- und Pflegeversicherung auf ca. 200,00 €/210,00 € sinken“, erklärt Steuerberater Roland Franz.

Der Bundestag hat dem Gesetz am 18. Oktober 2018 zugestimmt. Somit tritt die Verbesserung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Über Roland Franz & Partner

Was im Gründungsjahr 1979 mit klassischer Steuerberatung begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einem fachübergreifenden Full-Service-Angebot entwickelt. Die Kanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert ist seit mehr als 30 Jahren die erste Adresse für kompetente Steuerberatung, Rechtsberatung und mehr. Die rund 30 Mitarbeiter der drei Niederlassungen bieten individuelle, auf die jeweilige Situation angepasste, Lösungen. Die ersten Schritte zur Realisierung einer fachübergreifenden Mandantenberatung wurden bereits Anfang der 90er Jahre durch Kooperation mit einer Wirtschaftsprüfungspraxis und einer Rechtsanwaltskanzlei im gleichen Hause geschaffen. Heute bietet Roland Franz & Partner als leistungsstarke Partnerschaftsgesellschaft vielfältige Beratungs- und Serviceleistungen aus einer Hand, die für die Mandanten Synergieeffekte auf hohem Niveau sowie eine Minimierung des Koordinationsaufwandes gleichermaßen nutzbar machen.

Unternehmenskontakt:  
Roland Franz & Partner  
Steuerberater – Rechtsanwälte  
Bettina M. Rau-Franz  
Moltkeplatz 1  
45138 Essen  
Tel: 0201-81095-0  
Fax: 0201-81095-95  
E-Mail: [kontakt@franz-partner.de](mailto:kontakt@franz-partner.de)  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)

Pressekontakt:  
GBS – Die PublicityExperten

Dr. Alfried Große  
Am Ruhrstein 37c  
45133 Essen  
Tel.: 0201 84195-94  
[ag@publicity-experte.de](mailto:ag@publicity-experte.de)